

ÜBERSICHT ÜBER MÖGLICHE ZUSCHÜSSE

Zuschüsse aus dem Landesjugendplan für ALLE Familien aus Baden-Württemberg, deren Einkommen gewisse Obergrenzen nicht übersteigt

Anbei finden Sie das entsprechende Antragsformular mit der Bitte dieses korrekt, wahrheitsgemäß und sorgfältig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen an uns zurückzusenden. Der Zuschuss in Höhe von 7,50 pro Tag kann nur bei korrekt ausgefülltem und unterschriebenem Antrag beantragt und gewährt werden.

Bei der Freizeit am Bodensee entspricht das einem Betrag in Höhe von 75,- Euro pro Teilnehmer*in.

Die Anzahlung muss in jedem Fall geleistet werden. Wenn uns der Antrag vorliegt, geben wir Ihnen Bescheid und der Zuschussbetrag in Höhe von 75,- Euro kann dann direkt von der Restzahlung abgezogen werden.

Zuschüsse Bonuscard für ALLE Familien aus Stuttgart mit Bonuscard

Für die Beantragung der Zuschüsse für Bonuscardinhaber bei der Stadt Stuttgart brauchen wir die gültige Bonuscardnummer des Teilnehmers, sowie eine **Kopie der aktuellen und gültigen Bonuscard**. Bitte schicken Sie uns die Kopie der Bonuscard innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungserhalt.

Der Zuschuss beträgt 11,- pro Tag. Bei der Freizeit am Bodensee entspricht das einem Betrag in Höhe von 110,- Euro pro Teilnehmer*in.

Die Anzahlung muss in jedem Fall geleistet werden. Wenn uns die Kopie vorliegt, kann der Zuschussbetrag in Höhe von 110,- Euro direkt von der Restzahlung abgezogen werden. Sollten Sie zusätzlich noch einen Zuschuss aus dem Landesjugendplan beantragen, können Sie zusätzlich 75,- Euro von der Restzahlung abziehen. Auch hier ist Voraussetzung das Vorliegen des ausgefüllten Formulars zum Landesjugendplan.

Stuttgarter Familiencard

Wenn Sie einen Teil der Freizeit mit dem Guthaben aus der Familiencard begleichen wollen, vereinbaren Sie bitte innerhalb zwei Wochen einen Termin zur Abbuchung des Familiencardguthabens mit uns, dieser wird dann auf die Freizeitteilnahmegebühr angerechnet. Das Guthaben aus der Familiencard beträgt 60,- Euro.

Das Bildungspaket/Teilhabe paket – Mitmachen möglich machen

Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe beziehen, steht aus dem „Bildungspaket“ ein Zuschuss von monatlich 10,- Euro zu. Insgesamt können bis zu 120,- Euro jährlich für unsere Freizeiten verwendet werden. Der Zuschuss muss unter Vorlage der Rechnung über den Teilnahmebeitrag beim zuständigen JobCenter und/oder Landratsamt beantragt werden.

Sind noch Fragen offen?

Dann kontaktieren Sie uns doch bitte im Waldheimbüro unter Tel. 0711 / 210 61 – 42.